

1802 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. März 1978  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 ge-  
ändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll aus-  
schließlich der notwendigen rechtlichen Anpassung der Gewerbe-  
ordnung 1973 an die durch die kommende Berufsausbildungsgesetz-  
Novelle 1978 bewirkten Änderungen des Berufsausbildungsgesetzes  
dienen. Im wesentlichen enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß  
des Nationalrates Bestimmungen, die durch die Schaffung der Aus-  
bilderprüfung in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich werden, und  
zwar insoweit als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen  
als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und Prü-  
fungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der Gewerbeordnung 1973 ab-  
gelegt werden soll.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und ein-  
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-  
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. März 1978  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 ge-  
ändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978), wird kein Einspruch er-  
hoben.

Wien, 1978 03 07

Dkfm. Dr. P i s e c  
Berichterstatte

Dr. H e g e r  
Obmann